

1 Antrag/Allgemeine Angaben

1.1 Verzeichnis der Antragsunterlagen

Das Verzeichnis der Antragsunterlagen ist in Formular 1.0 zu finden. Das Formular ist als Anlage dem Kapitel 1 beigefügt.

Der vorliegende Antrag gliedert sich in 14 Abschnitte:

- 1 Antrag/Allgemeine Angaben
- 2 Anlagen-, Verfahrens- und Betriebsbeschreibung
- 3 Stoffe, Stoffmengen, Stoffdaten
- 4 Emissionen/Immissionen
- 5 Anlagensicherheit
- 6 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- 7 Abfälle/Wirtschaftsdünger
- 8 Abwasser
- 9 Arbeitsschutz
- 10 Brandschutz
- 11 Energieeffizienz
- 12 Eingriffe in Natur und Landschaft
- 13 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 14 Maßnahmen bei der Betriebseinstellung
- 15 Unterlagen zu eingeschlossenen Entscheidungen

Jeder Abschnitt umfasst eine textliche Beschreibung sowie, falls erforderlich, standardisierte Formulare bzw. ergänzende Unterlagen.

1.2 Antragsformular

Die Antragstellung für das geplante Vorhaben zur Änderung der Tierbelegung und der Ergänzung weiterer Luftwäscher in der Schweinezuchtanlage in Lübars im Landkreis Jerichower Land wird anhand des Formulars 1 vorgenommen. Die Formularblätter mit den zugehörigen Unterschriften sind als Anlage beigefügt.

1.3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Betreiber: Sauenhaltung Lübars GmbH & Co. KG
Straße der Technik 12
39291 Lübars
Tel.: 039268 39 99 98
Fax: 039268 39 99 990

Ansprechpartner: Herr Heinemann

Standort: Schweinezuchtanlage Lübars
Gemarkung Lübars
Flur 6, Flurstück 10021, 10022

Gemeinde: Möckern, OT Lübars

Landkreis: Jerichower Land

Bearbeiter: IFU GmbH Privates Institut für Analytik
Dipl.-Vet.-Ing. Cornelia Schnedelbach Nico Mayer
An der Autobahn 7
09669 Frankenberg
Tel.: 037206 / 8929- 29; -25
Fax: 037206 / 8929-99
Email: cornelia.schnedelbach@ifu-analytik.de; nico.mayer@ifu-analytik.de

Zuständige Behörde: Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Genehmigungstand: Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 09.02.2001 (AZ: 46.21-44007-194)
Freistellungsbescheid vom 21.09.2010 (AZ: 402.10.3-44216-08/10)
Freistellungsbescheid vom 10.06.2015 (AZ: 402.10.3-44216-01/15)
Freistellungsbescheid vom 02.05.2017 (AZ: 402.9.6-44216-16803-M2982-04-01/16)

Die Sauenhaltung Lübars GmbH & Co. KG betreibt am Standort Lübars eine Schweinezuchtanlage nach Nr. 7.1.8.1 / G E des Anhangs zur 4. BImSchV [1]. Im Zuge der angezeigten Maßnahmen sind die Umstrukturierung der Tierplatzbelegung sowie die Nachrüstung von weiteren Abluftwäschern beabsichtigt.

Mit den hier beantragten Änderungsmaßnahmen verfolgt die Antragstellerin das Ziel, die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens durch eine moderne, tiergerechte und effektive Haltung im Rahmen der betriebseigenen Schweinezucht zu verbessern und gleichzeitig die Auswirkungen des Anlagenbetriebs auf die in § 1 BlmSchG [2] genannten Schutzgüter weiter zu minimieren. Weitere Änderungen an den bestehenden Stallgebäuden, dem Anlagenbetrieb, etc. sind nicht geplant, so dass diese im Folgenden nicht als Antragsgegenstand berücksichtigt werden.

Durch die geplante Änderung innerhalb der Anlage kommt es immissionsseitig zu keiner Verschlechterung, so dass keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter im Umfeld der Anlage zu erwarten sind.

Die Gesamtanlage ist der nachfolgend aufgeführten Nummer des Anhanges 1 zur 4. BlmSchV [1] zuzuordnen:

Tierhaltung / Schweine Nr. 7.1.8.1 / G E

„Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze (Ferkel bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht) mit 750 oder mehr Sauenplätzen“:

→ hier: 1.666 Sauenplätze (davon 456 Abferkelplätze)

zusätzlich: 242 Tierplätze für Jungsauen sowie 112 Tierplätze für Jungsauenaufzucht >90 kg (entspricht laut BlmSchG Mastschweinen) und 8 Eberplätze (entspricht laut BlmSchG Sauen)

Ausgangssituation war die Genehmigung nach § 16 BlmSchG vom 09.02.2001 (AZ: 46.21-44007-194) mit einem Tierbestand von 1.076 Sauen- (inkl. Abferkel- und Eberplätzen), 2.808 Ferkelaufzucht- und 240 Mastschweineplätzen (unbesamte Jungsauen). Im Zuge einer Änderungsanzeige nach § 15 BlmSchG und entsprechendem Freistellungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 21.09.2010 (AZ: 402.10.3-44216-08/10) wurde ein Tierbestand von 1.608 Sauen- und Abferkelplätzen, 2.112 Ferkel-, 6 Eber- und 126 Jungsauenplätzen genehmigt. Mit Freistellungsbescheid vom 10.06.2015 (402.10.3-44216-01/15) wurde der Betrieb der Schweinezuchtanlage mit einer Kapazität von 1.608 Sauen (davon 464 Abferkelplätze), 234 Ferkelaufzucht-, 6 Eber- und 126 Mastschweineplätzen (unbesamte Jungsauen) genehmigungsfrei gestellt. Im Rahmen des Bescheids vom 02.05.2017 (AZ: 402.9.6-44216-16803-M2982-04-01/16) wurde zudem die Freihaltung einer Betriebseinheit mit 88 Abferkelbuchten zur Nutzung im Notfall (bei Seuche oder Tiertransportverbot etc.) ebenfalls genehmigungsfrei gestellt. Des Weiteren wurde mit Baugenehmigung vom 04.10.2012 (AZ: 24239/33 26/12) zu Stall 2 die Errichtung einer Abluftreinigungsanlage gestattet. Eine Änderung in Bezug auf die Abluftreinigungsanlage wurde ebenfalls mit o.g. Bescheid vom 02.05.2017 genehmigungsfrei gestellt.

Entsprechend der Zuordnung in Anhang 1 der 4. BlmSchV [3] ist das Verfahren für die beantragte Genehmigung im Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BlmSchG [2] (mit Öffentlichkeitsbeteiligung) durchzuführen.

Nach UVPG [4] wird die Schweinezuchtanlage Nr. 7.8.1 (Spalte 1) zugeordnet und unterliegt einer UVP-Pflicht.

1.4 Standort und Umgebung der Anlage

1.4.1 Standortbedingungen

1.4.1.1 Lage

Der bestehende Anlagenstandort liegt im Landkreis Jerichower Land im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die Stallanlage befindet sich südlich der Ortslage Lübars.

Die Lage der Ortschaft Lübars ist aus folgender Abbildung ersichtlich.

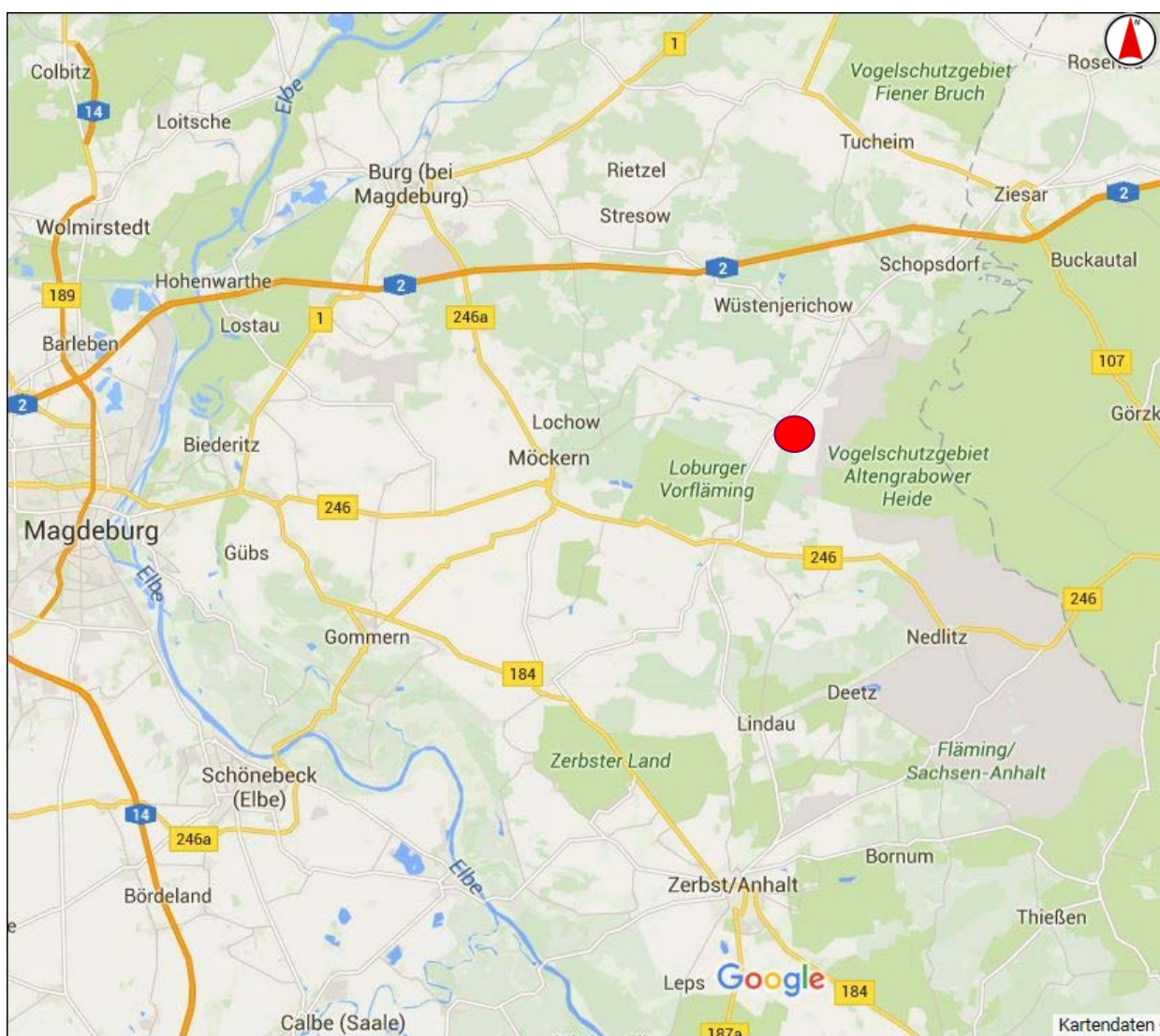


Abbildung 1-1: Lage der Ortschaft Lübars(rot markiert)

Aus naturräumlicher Sicht gehört der Standort zur westlichen Fläminghochfläche mit dem Landschaftstyp Heide- bzw. magerrasenreichen Waldlandschaft des norddeutschen Tieflandes. Das Gebiet ist eine hügelige Landschaft. Die höchste Erhebung ist der Thümerberg bei Lübars mit 107 m über NN. An der Nordgrenze im Übergang zum Fiener Bruch fällt das Gelände bis auf 40 m über NN ab. Das Gebiet ist mit zahlreichen Mulden, Muldentälchen, Quellmulden und Talniederungen ausgestattet. Es weist mit etwa 50% eine hohe Waldbestockung auf. Dabei überwiegen wenig strukturierte Kiefernforste, in die bei Räckendorf, Lübars, Wüstenjerichow, Magdeburgerforth und Loburg Laub- und Mischwaldbestände aus Stiel-Eiche, Hänge-Birke und teils auch Rot-Buche eingestreut sind. In den feuchten Quellmulden stocken Erlen-Bruchwälder, teilweise auch Birken-Bruchwälder mit Moor-Birken sowie Erlen- und Kiefernanteilen. In den Bachauen befinden sich ausgedehnte Grünländer, die meistens intensiv, auch durch Beweidung, genutzt werden. In den Niederungen von Ihle, Ehle, Gloine und Dreibach sind Restvorkommen von Erlenbruchwäldern anzutreffen. Im Umfeld von Lübars sind große Ackerflächen eingeschlossen, auf denen vorwiegend Getreide und Kartoffeln sowie Mais und Raps angebaut werden. Stellenweise werden die durch die Feldflur führenden Wege durch verwilderte Obstbaumbestände, vorwiegend Pflaumen, gesäumt.

1.4.1.2 Topographische Karte

Die bestehende Anlage liegt mit ca. 88 m über HN südöstlich der Ortslage von Lübars. Der erschlossene Betriebsstandort ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB [5] zuzuordnen.

Die Lage der Stallanlage und ein Überblick zur Geländestruktur sind in der nachfolgenden Abbildung auf Basis der topographischen Karte dargestellt.

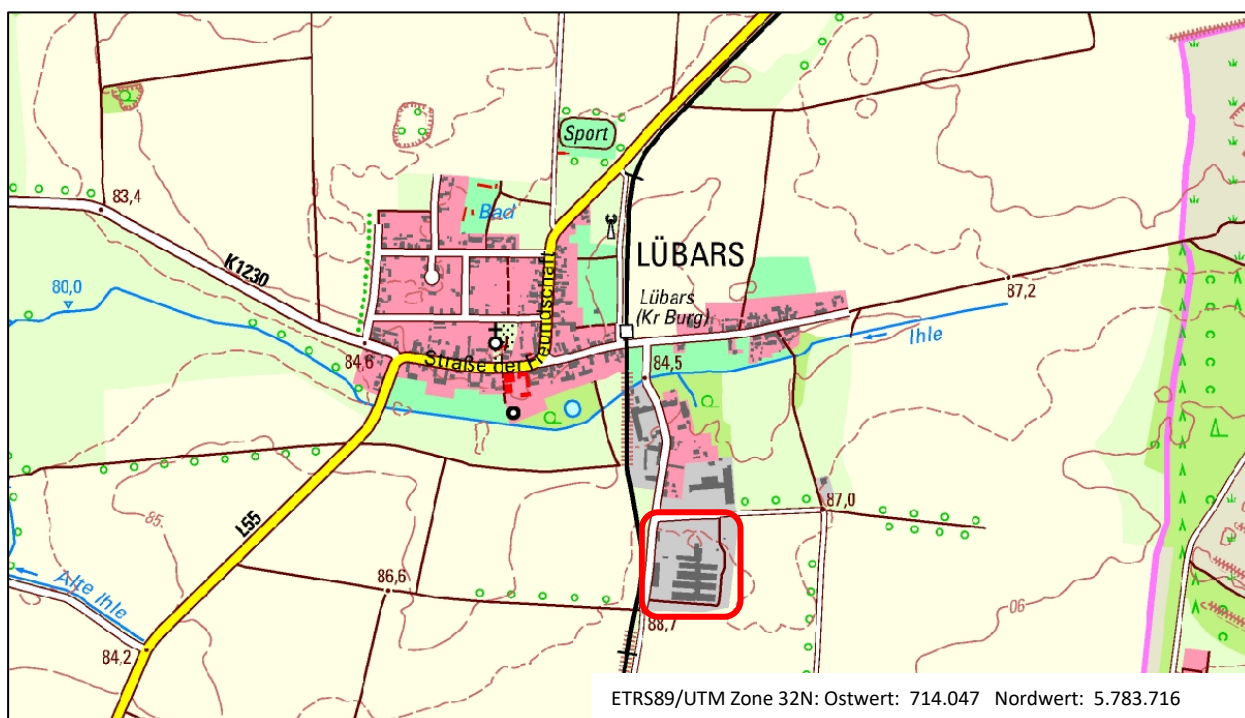


Abbildung 1-2: Lage der bestehenden Schweinezuchtanlage (rot markiert)

1.4.1.3 Luftbild

Die folgende Abbildung zeigt die Anlage im aktuellen Zustand.



Abbildung 1-3: Luftbildaufnahme der Stallanlage (rot umrandet) und ihrer unmittelbaren Umgebung

1.4.1.4 Lageplan

Einen Überblick über die Schweinezuchtanlage Lübars (Gemarkung Lübars; Flur 6, Flurstück 10021) gibt der folgende Auszug aus dem Lageplan. Der Lageplan liegt in einem größeren Format den Bauantragsunterlagen (Kapitel 15) bei.

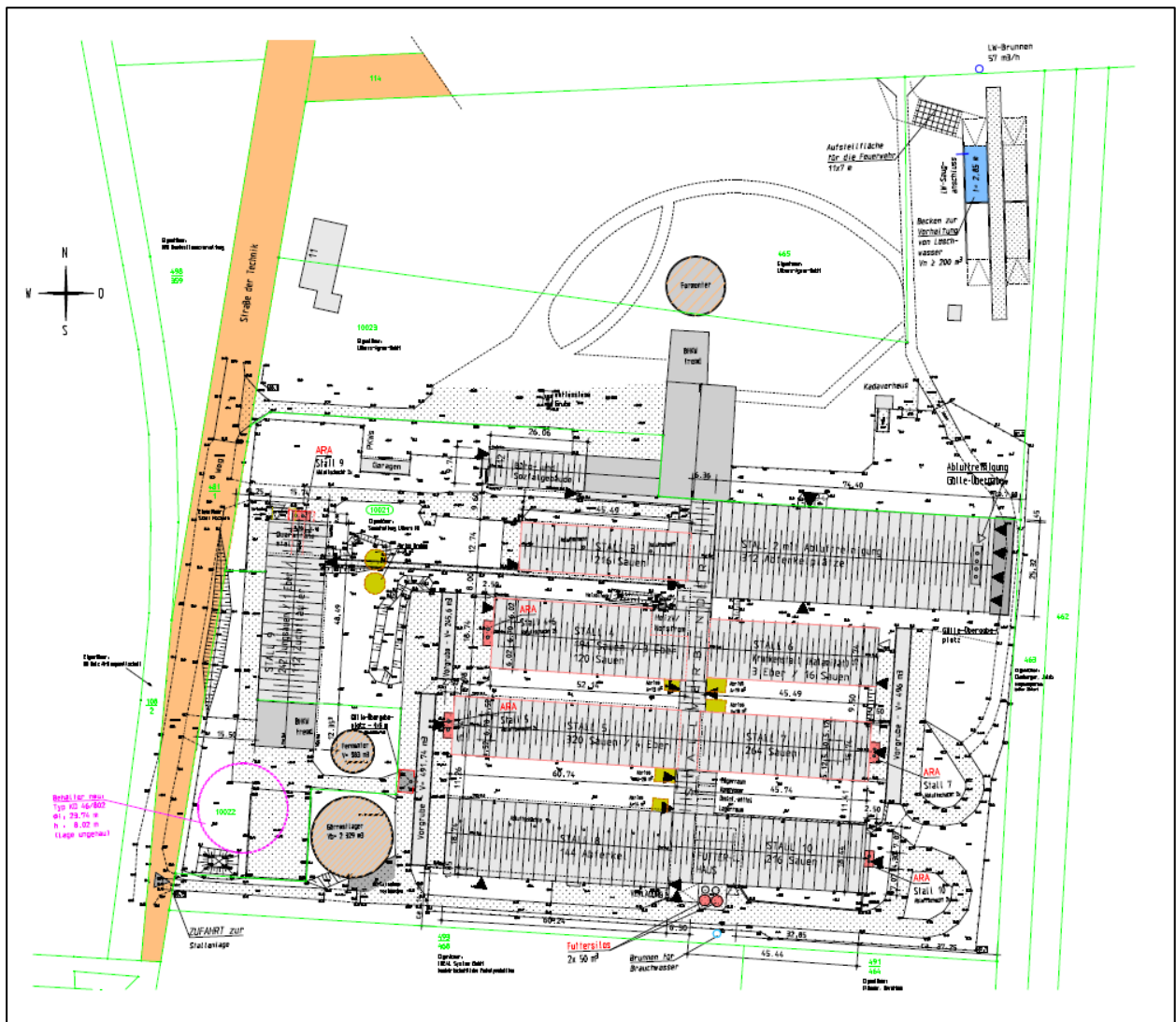


Abbildung 1-4: Auszug aus dem Lageplan der Schweinezuchtanlage Lübars

1.4.2 Umgebung der Anlage

Grundlage für die Beurteilung der immissionsschutzrechtlichen Relevanz der Umgebung ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) [2]: „Zweck dieses Gesetzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen

Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Soweit es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen handelt, dient dieses Gesetz auch der integrierten Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden unter Einbeziehung der Abfallwirtschaft, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen, sowie dem Schutz und der Vorsorge gegen Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen, die auf andere Weise herbeigeführt werden.“

Hinsichtlich der Schutzgüter lassen sich in der Umgebung der Anlage einerseits Orte abgrenzen, an denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten, d. h. im Sinne der TA Luft [6], Ziffer 4.6.2.6 das „Schutzgut Mensch“ nicht nur vorübergehend exponiert ist. Andererseits müssen geschützte Biotop und die Schutzgüter Wasser, Boden und Landschaft berücksichtigt werden.

Der Anlagenbetreiber wird Vorsorgemaßnahmen treffen, um mögliche Schädigungen oder erhebliche Belästigungen von Schutzgütern im Sinne des BImSchG [2] zu vermeiden.

1.4.2.1 Verkehrsanbindung

Die verkehrstechnische Anbindung erfolgt über die Zufahrt von der Straße der Technik in Lübars. Anschlussstraßen sind die Verbindungsstraße Lübars-Bornsdorf, die Kreisstraße JL 1230 von Hohenzitz nach Lübars und die in die B 246 einmündende L55 von Drewitz nach Loburg.

1.4.2.2 Schutzgut Wasser

Das Wasser bildet einen wesentlichen Bestandteil des Naturhaushaltes, wobei der Wasserkreislauf aus Niederschlag, Abfluss, Verdunstung sowie Wolkenbildung ein prägendes Element der zeitlichen und räumlichen Dynamik des Naturhaushaltes darstellt. Die Grundwasservorkommen sind in ihrer Mächtigkeit, ihren hydraulischen Verhältnissen und in ihrem Chemismus im Wesentlichen von der Struktur und Ausbildung der Grundwasser leitenden Gesteine abhängig. Als Grundwasserleiter interessieren innerhalb des Standortbereiches die Festgesteine. Die Gefährdung des Grundwassers bzw. die Verschmutzungsempfindlichkeit hinsichtlich der Schutzwirkung der oberhalb der Grundwasser-oberfläche gelegenen Deckschichten gegenüber einer Schadstoffeinsickerung wird nach der Beschaffenheit und der Mächtigkeit der Grundwasserüberdeckung bewertet.

Das nächstgelegene Fließgewässer „Ihle“ liegt etwa 440 m nördlich der bestehen Anlage. In einer Entfernung von über 4 km befindet sich das nächstgelegene Wasserschutzgebiet „Fläming“ (Gebietsnummer: STWSG0051) der Schutzzone 3, in südöstlicher Richtung. Hochwasserschutzgebiete sind

im Untersuchungsgebiet und in der weiteren Umgebung des Anlagenstandortes nicht vorhanden. Im Untersuchungsgebiet ist kein festgesetztes Wasserschutzgebiet nach § 73 WG LSA [7] betroffen. Des Weiteren befinden sich im Untersuchungsgebiet keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete nach § 99 WG LSA [7] und keine Heilquellenschutzgebiete nach § 77 WG LSA [7].

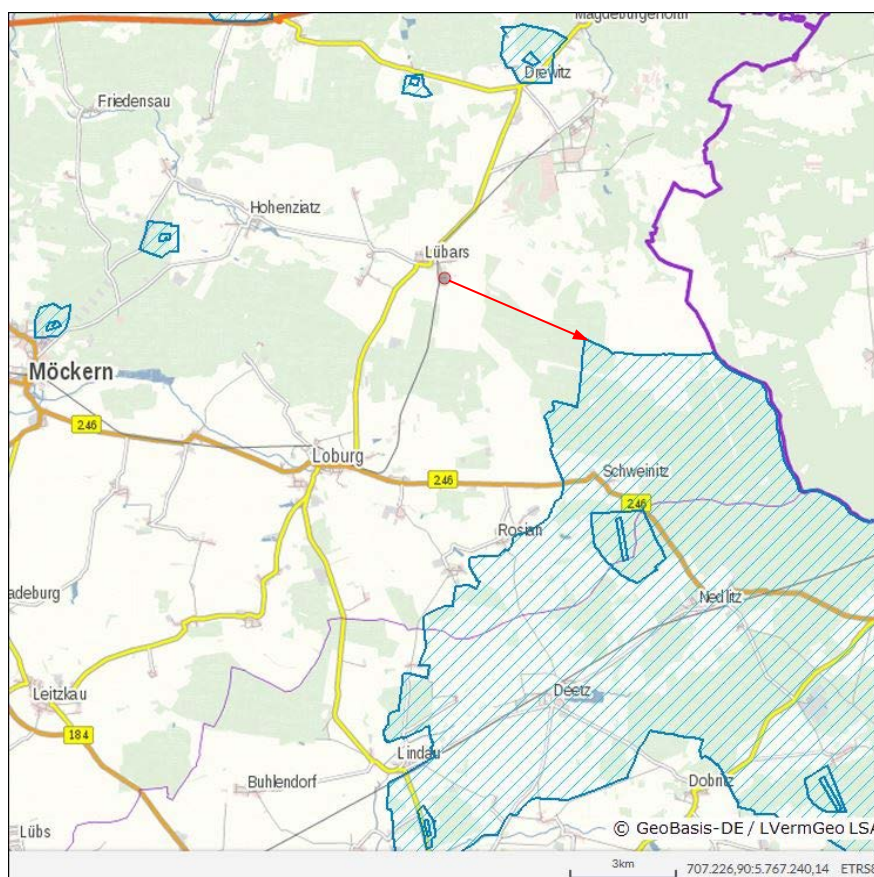


Abbildung 1-5: Wasserschutzgebiete im Umfeld des Vorhabenstandortes

1.4.2.3 Schutzgebiete und geschützte Biotope

Als Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) [8] und dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) [9] sind insbesondere Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Schutzgebiete des Schutzgebietssystems NATURA 2000 (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie [10] und Vogelschutzrichtlinie [11] der EU) in Anlagennähe sowie nach § 22 NatSchG LSA [9] geschützte Biotope im Beurteilungsgebiet nach TA Luft [6] zu verstehen. Da die schädigenden Emissionen der Anlage (Ammoniak) mit zunehmender Entfernung rasch abnehmen, ist eine Betrachtung insbesondere in Anlagennähe (Umkreis von einem Kilometer) wichtig. Für das geplante Vorhaben erfolgt entsprechend die Ermittlung der Schutzgebiete und geschützten Biotope im 1.000 m Radius um den Standort (Untersuchungsgebiet). Darüber hinaus ist eine Prüfung nur in besonderen Fällen sinnvoll.

Im Untersuchungsgebiet liegen außer dem Landschaftsschutzgebiet „Möckern-Magdeburgerforth“, das lediglich tangiert wird (in ca. 800 m Entfernung zur Anlage), und dem geschützten Park „Dorfpark Lübars“ (ca. 350 m nördlich der Anlage) keine weiteren Schutzgebiete (s. nachfolgende Abbildung). Erst in größerer Entfernung sind die folgenden Schutzgebiete zu finden:

- Landschaftsschutzgebiet „Loburger Vorflämung“, ca. 1.940 m südwestlich
- FFH-Gebiet „Altengrabower Heide“, ca. 2.380 m östlich/südöstlich der Anlage
- Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Altengrabower Heide“, ca. 2.340 m östlich/südöstlich der Anlage

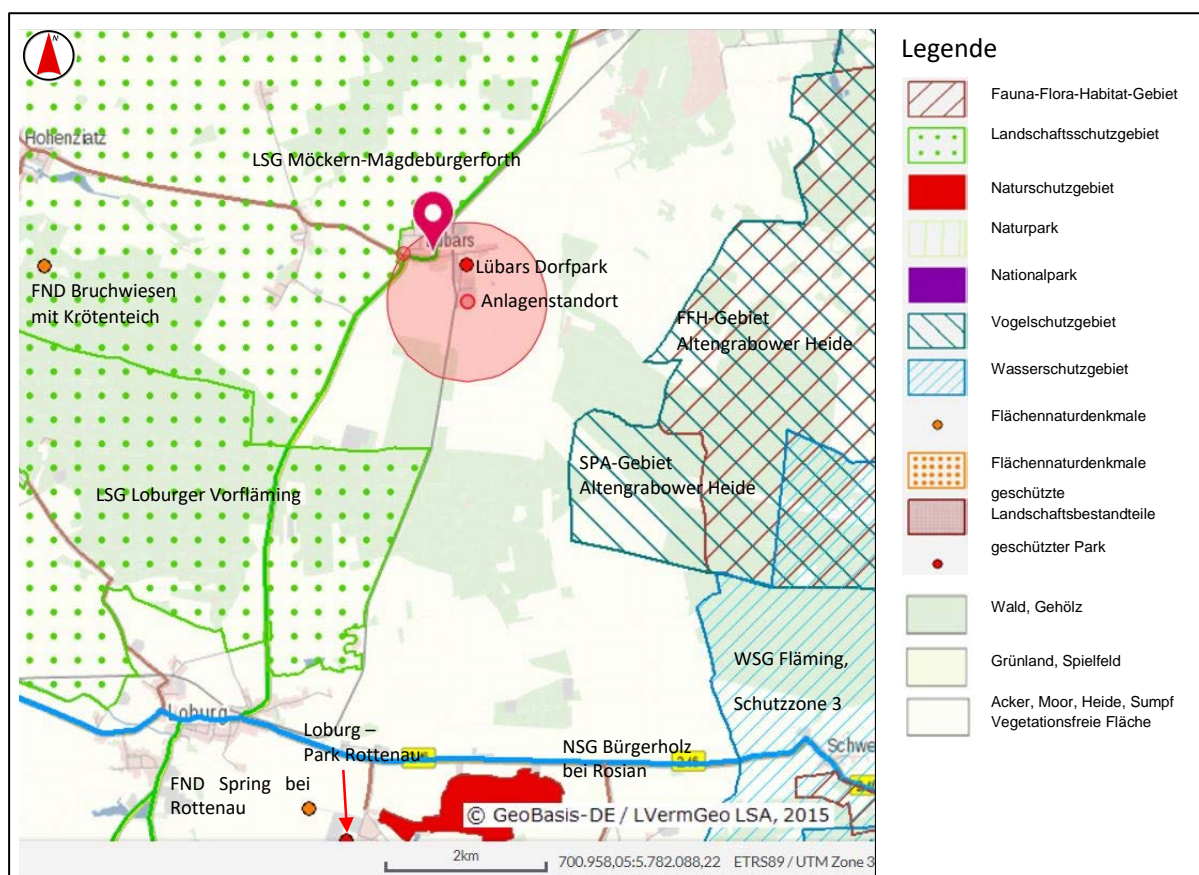


Abbildung 1-6: Beurteilungsgebiet und Schutzgebiete im Umfeld der Schweinezuchtanlage Lübars

Im etwa 2 km entfernten Schutzgebiet-Gebiet „Altengrabower Heide“ sind folgende Arten nach Anhang 1 der Vogelschutz-Richtlinie bekannt:

- A072 – Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Als schützenswerte Biotope sind im Umkreis von 1 km die Folgenden anzugeben:

- 1214 Gebüsche trockenwarmer Standorte
- 2956 Sumpfwälder
- 3291 Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer
- 3292 Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer

In der folgenden Abbildung ist die Lage schützenswerter Biotop im Untersuchungsraum (1 km-Radius um den Anlagenmittelpunkt) anhand der topographischen Karte dargestellt.

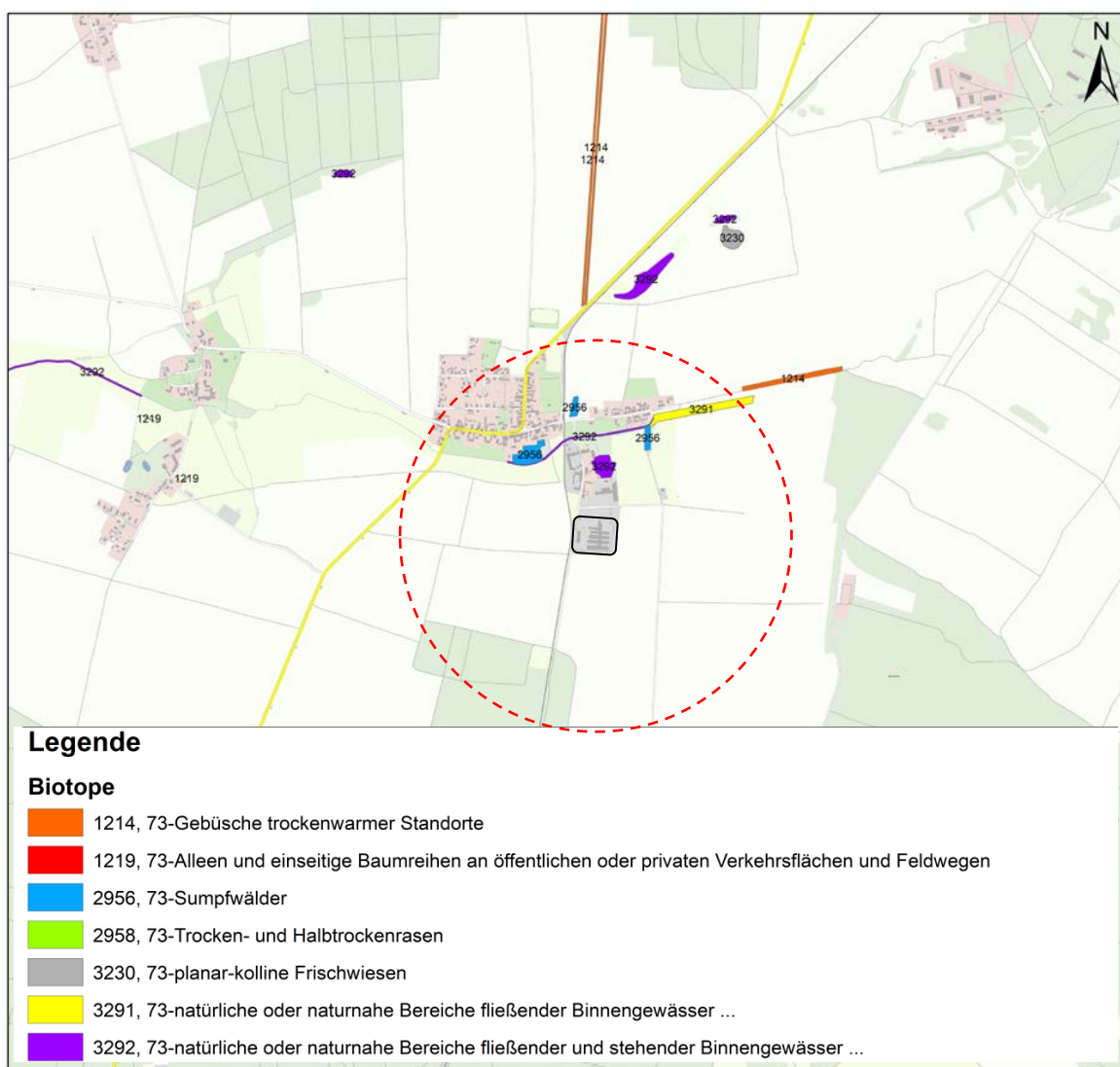


Abbildung 1-7: Lage von schützenswerten Biotopen im Untersuchungsraum (gestrichelter Kreis, Anlage ist schwarz markiert)

In weiterer Entfernung liegen zudem

- 1219 Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen
- 2958 Trocken- und Halbtrockenrasen
- 3230 planar-kolline Frischwiesen.

Eine nachteilige Betroffenheit der Schutzgebiete durch die geplante Umstrukturierung der Tierplatzbelegung sowie die Ergänzung von Abluftwäschern kann ausgeschlossen werden (siehe Abschnitt 4 Immissionsprognose).

1.4.2.4 Altlastenerkundung und Altlastenverdacht

Für die Grundflächen am bestehenden Anlagenstandort liegen keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen im Sinne von § 2 Abs. 3 bis 6 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) [12] vor.

1.4.2.5 Schutzgut Boden

Der Boden ist die an der Erdoberfläche entstandene, mit Luft, Wasser und Lebewesen vermischte Verwitterungsschicht aus mineralischen und organischen Substanzen, welche sich unter Einwirkung aller Umweltfaktoren gebildet hat. Für die räumliche Gliederung der Böden sind das Relief, die Bodennutzung und bauliche Eingriffe von Bedeutung.

Die Leistungsfähigkeit des Bodens ergibt sich vorrangig aus seinen drei Hauptfunktionen:

- Speicher- und Regelfunktion (Stoff- und Energieflüsse)
- biotische Ertragsfunktion (Nährstoff- und Wasserlieferant)
- Lebensraumfunktion (Tiere, Pflanzen)

Im Umfeld des Anlagenstandortes sind überwiegend Decktorf-Niedermoore bis Sand-Auengleye, Sandtieflhm-Rosterden/Fahlerden, unter Wald-Braunpodsol/Fahlerden und Sand-Braunpodsolerden (unter Wald) bis Rosterden (unter Acker) als vorherrschende Bodentypen ausgewiesen. Die folgende Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus der vorläufigen digitalen Bodenkarte im Maßstab 1:50.000 des Landes Sachsen-Anhalt.

Die folgende Abbildung stellt die Leitbodenformen im Umfeld der Anlage.

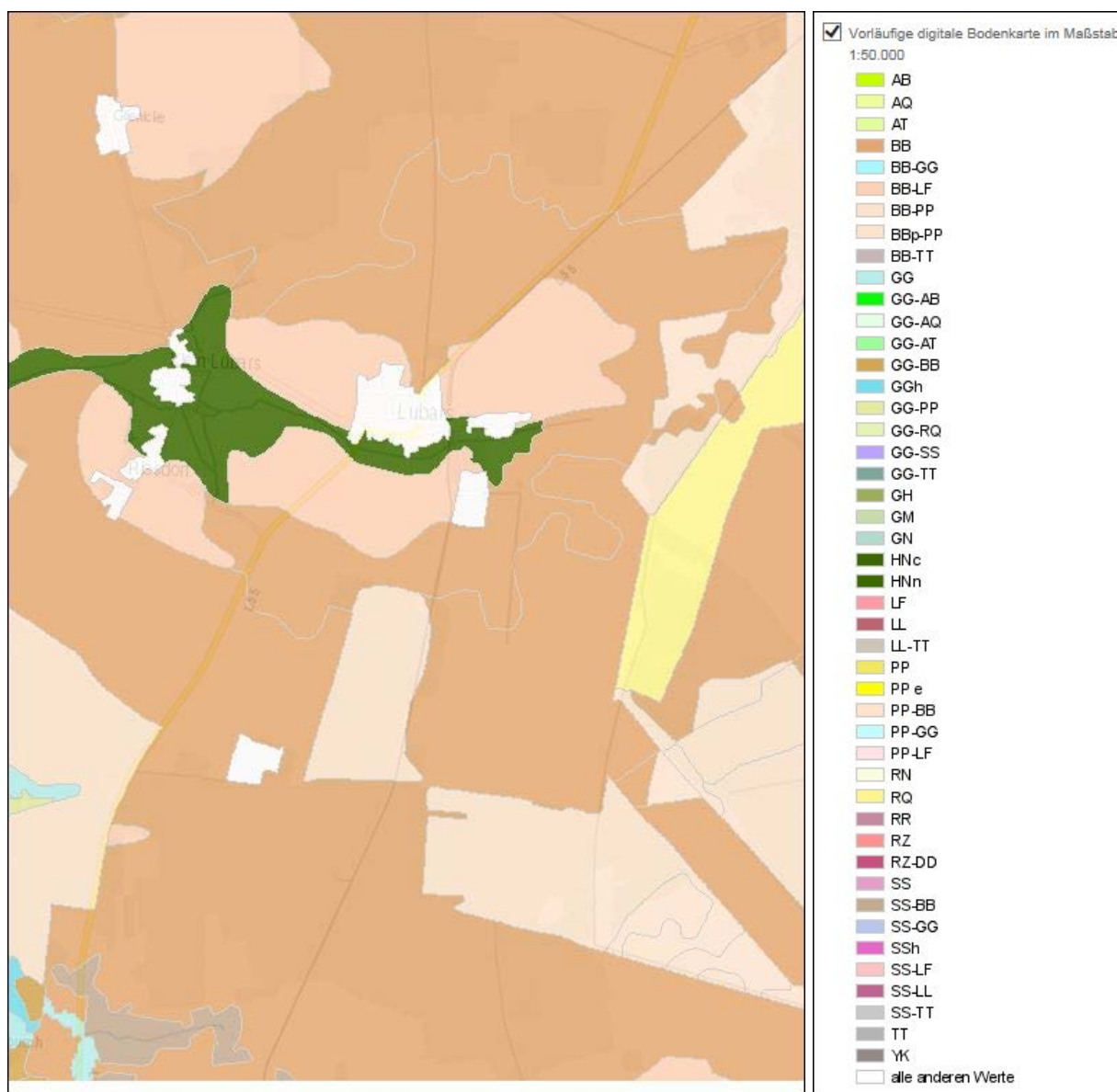


Abbildung 1-8: Ausschnitt aus der vorläufigen digitalen Bodenkarte 1:50.000 des Landes Sachsen-Anhalt mit Anlagenstandort

Durch die geplanten Änderungsmaßnahmen kommt es am Vorhabenstandort durch die Neuerrichtung von Luftwäschern zu keiner Neuversiegelung von Flächen. Die Wäscher werden größtenteils über bereits jetzt versiegelter Fläche stehen. Zudem ist der Abriss verschiedener Gebäude/Flächen und somit eine Entsiegelung geplant.

Gefährdungen des Schutzgutes Boden, insbesondere durch die Lagerung von Betriebsstoffen werden durch die bestimmungsgemäße Errichtung, den Betrieb und die Kontrolle der entsprechenden

Einrichtungen und Anlagen ausgeschlossen. Der Antragsteller trifft darüber hinaus Maßnahmen zur Vorsorge, die eine Gefährdung dieses Schutzgutes auch im weiteren bestimmungsgemäßen Betrieb vermeiden.

1.4.2.6 Schutzgut Mensch (Wohnbebauung)

Im Hinblick auf das Schutzgut Mensch sind die umliegenden Ortschaften Klein-Lübars, Glienicke und Riesdorf zu beachten. Alle anderen Orte in der Umgebung der seit vielen Jahren bewirtschafteten Anlage sind zu weit entfernt, als dass hier Beeinträchtigungen oder negative Auswirkungen des Anlagenbetriebes zu erwarten wären. In den jeweiligen Ortschaften werden zunächst die Immissionsorte betrachtet, die der Anlage am nächsten liegen (maßgebliche Immissionsorte). Werden dafür alle immissionsschutzrechtlichen Forderungen erfüllt, ist dies bei einem hinreichend großen Abstand zur Anlage auch für die restlichen Immissionsorte gegeben. Somit ergeben sich folgende maßgebliche Immissionsorte in Bezug auf das Schutzgut Mensch:

MA. Wohnhäuser Nr. 8 – 10A, Straße der Technik, 39291 Möckern, OT Lübars

MB. Wohnhaus Nr. 7, Straße der Technik, 39291 Möckern, OT Lübars

In der folgenden Abbildung ist die Lage der maßgeblichen Immissionsorte anhand der topographischen Karte dargestellt.

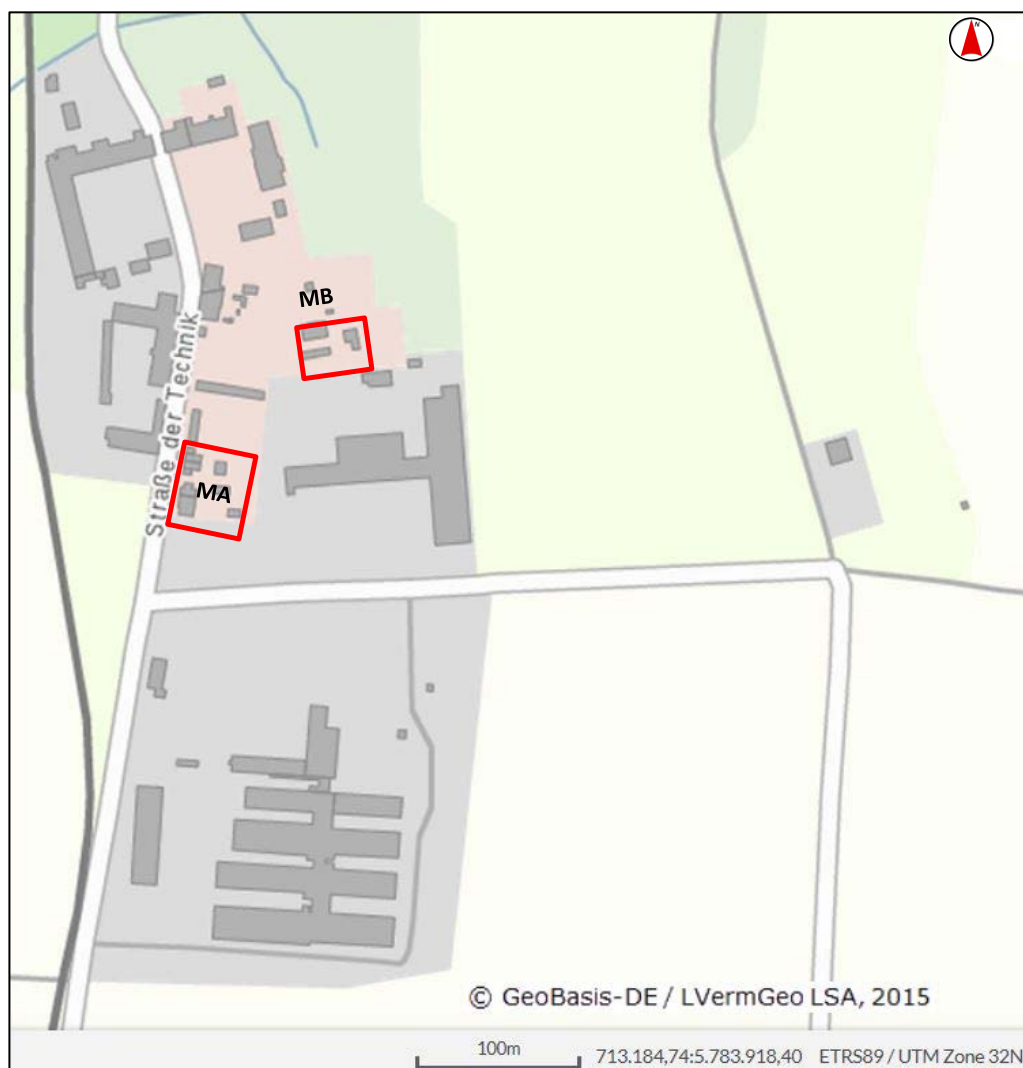


Abbildung 1-9: Lage der maßgeblichen Immissionsorte (Schutzgut Mensch)

Detaillierte Ausführungen sind der beiliegenden Immissionsprognose zu entnehmen.

1.4.2.7 Weitere Schutzgüter

Als weitere Schutzgüter sind beispielsweise Bodendenkmale, Baudenkmale und dergleichen zu betrachten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind solche Schutzgüter im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Durch die vorgesehenen Änderungen an der Schweinezuchtanlage Lübars kommt es zu keinen Auswirkungen, die zu einer Beeinträchtigung oder Gefährdung solcher Schutzgüter führen können.

1.5 Standortwahl

Der Raum um die bestehende Schweinezuchtanlage Lübars ist eine landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft mit geringer Bevölkerungsdichte. Der Standort der Anlage liegt im Außenbereich und ist überwiegend von landwirtschaftlicher Nutzfläche umgeben.

Die Anlage ist historisch gewachsen, bereits für die Schweinehaltung erschlossen und produziert hier seit vielen Jahren. Durch die geplanten Maßnahmen kann die Anlage auch zukünftig effektiv genutzt und betrieben werden. Es ist geplant, dass die Tierplatzbelegung im Sinne des Tierwohls und einer darauf angepassten Produktion umstrukturiert wird.

Mit den Bestandsänderungen in den einzelnen Ställen sind entsprechend der TierSchNutzTV [13] Anpassungen in der Buchtenaufteilung und am Haltungssystem einschließlich der Stalllüftung geplant. Zudem sollen zusätzliche Abluftreinigungsanlagen installiert werden, welche sich positiv auf die Emissions- und Immissionssituation auswirken werden. Durch die geplanten Maßnahmen sind erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft auszuschließen. Um dies nachzuweisen, wird eine Immissionsprognose erarbeitet und so eine Aussage zu der Emissions- und Immissionssituation der Anlage getroffen.

Der bestehende Anlagenstandort bietet optimale Voraussetzungen um die besonderen Anforderungen im Hinblick auf die genannten Schutzgüter, welche an den Betrieb von Tierhaltungsanlagen gestellt werden, einzuhalten.

Die Erschließung des Standortes ist über die vorhandene Zufahrt zum Betriebsgelände von der „Straße der Technik“ in Lübars sowie dem Anschluss an das Stromnetz und die Trinkwasserversorgung gesichert. Die Errichtung der Abluftwäscher erfolgt größtenteils auf bereits versiegelten Flächen direkt an den Stallgebäuden innerhalb der Anlage. Das Landschaftsbild wird durch die geplanten Maßnahmen nicht verändert.

1.6 Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

Die Unterlagen, Dokumente oder Anlagen dieses BImSchG-Antrages enthalten keine Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse. Sollten im laufenden Verfahren Unterlagen als Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnisse eingestuft werden, werden diese gekennzeichnet.

Anlagen:

Anlage 1.1: Vollmacht

Anlage 1.2: Formular 1

Anlage 1.3: Formular 1a

Sauenhaltung Lübars KG

Sauenhaltung Lübars KG · Chaussee 45 · 39435 Wolmirsleben

Sauenhaltung Lübars KG

Chaussee 45

39435 Wolmirsleben

Tel.: +49 (0) 39268/399998

Fax: +49 (0) 39268/399999

Handy: +49 (0) 172/456 9520

E-mail: van.den.akker@hotmail.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Lübars, den 25.11.2015

VOLLMACHT

Hiermit beauftragen wir die

IFU GmbH Privates Institut für Analytik

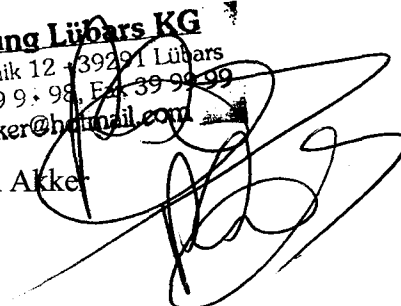
Frau Schnedelbach, Herrn Dr. Richter

mit der Erstellung und Einreichung der Unterlagen sowie mit der Bearbeitung der Nachforderungen für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Änderung der Tierbelegung in der Schweinezuchtanlage Lübars, Landkreis Jerichower Land, Land Sachsen-Anhalt. Damit verbundene Koordinierungen und die Beschaffung von Unterlagen bei den zuständigen Behörden sind eingeschlossen.

Mit freundlichem Grüßen

Sauenhaltung Lübars KG
Straße der Technik 12 · 39291 Lübars
Tel. 039268 / 39 99 98, Fax 39 99 99
van.den.akker@hotmail.com

Patrick van den Akker



Genehmigungsbehörde:	Antragseingang:
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. Immissionsschutz Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale)	

Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**Antragsteller [1]**

Name, Firma:	Telefon:
Sauenhaltung Lübars GmbH & Co. KG	Tel.: 039268 39 99 98
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):	FAX: 039268 39 99 99
Straße der Technik 12, 39291 Möckern, OT Lübars	

Antrag nach BImSchG [2]

Beantragt wird:		in Verbindung mit:	
<input type="checkbox"/>	§ 4 – Neugenehmigung	<input type="checkbox"/>	§ 10
<input type="checkbox"/>	§ 8 – Teilgenehmigung ²⁾	<input checked="" type="checkbox"/>	UVP
für die	<input type="checkbox"/> Errichtung der Anlage / eines Teils der Anlage	<input type="checkbox"/>	§ 19 Abs. 1, 2
für	<input type="checkbox"/> Errichtung und Betrieb eines Teils der Anlage	<input checked="" type="checkbox"/>	§ 19 Abs. 3
für den	<input type="checkbox"/> Betrieb der Anlage / eines Teils der Anlage		
<input type="checkbox"/>	§ 9 – Vorbescheid ⁴⁾		
<input checked="" type="checkbox"/>	§ 16 Abs. 1 – Genehmigung der wesentlichen Änderung ¹⁾	<input type="checkbox"/>	§16 Abs. 2 ¹⁾
<input type="checkbox"/>	§ 16 Abs. 4 – Genehmigung der Änderung ¹⁾		
<input type="checkbox"/>	§ 8a – Zulassung vorzeitigen Beginns ³⁾		

¹⁾ dem Antrag auf Genehmigung der (wesentlichen) Änderung ist Formular 1a zusätzlich auszufüllen

²⁾ bei Antrag auf Teilgenehmigung ist das Formular 1b zusätzlich auszufüllen

³⁾ bei Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns ist das Formular 1c zusätzlich auszufüllen

⁴⁾ bei Antrag auf Vorbescheid ist das Formular 1d zusätzlich auszufüllen

Art und Kapazität der Anlage [3]

Bezeichnung der Anlage:	Kapazität:
Schweinezuchtanlage Lübars	4.124 Tierplätze (gemäß Punkt 2. der Genehmigung vom 09.02.2001)

Zuordnung der Anlage zu Rechtsvorschriften [4]

4. BImSchV – Anhang / Nr.:	7.1.8.1 G E	<input type="checkbox"/>	Spalte 1	<input type="checkbox"/>	Spalte 2		
UVP – Anhang 1 / Nr.:	7.8.1	<input checked="" type="checkbox"/>	X	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	S
12. BImSchV	<input type="checkbox"/>	§ 1 Abs. 1 Satz 1	<input type="checkbox"/>	§ 1 Abs. 1 Satz 2			
31. BImSchV	<input type="checkbox"/>	Nummer der Anlage nach Anhang I :		Tätigkeit nach Anhang II / Nummer :			
TEHG	<input type="checkbox"/>	Tätigkeit nach Anhang I / Nummer :					

Standort [5]

Bezeichnung des Betriebes:		
Schweinezuchtanlage Lübars		
Adresse (Straße, PLZ, Ort):		
Straße der Technik 12, 39291 Lübars		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):
Lübars	6	10021, 10022
Flächenbedarf:		

Folgende nach § 13 BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt [6]

<input checked="" type="checkbox"/>	Baugenehmigung nach § 71 BauO LSA
<input type="checkbox"/>	Eignungsfeststellung nach § 164 WG LSA
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Erlaubnis nach § 13 (1) Nr. 1 BetrSichV für Dampfkesselanlage
<input type="checkbox"/>	Erlaubnis nach § 13 (1) Nr. 2 BetrSichV für Füllanlagen für Druckgase
<input type="checkbox"/>	Erlaubnis nach § 13 (1) Nr. 3 BetrSichV für Lageranlagen für leichtentzündliche oder hochentzündliche Flüssigkeiten
<input type="checkbox"/>	Erlaubnis nach § 13 (1) Nr. 3 BetrSichV für Füllstellen für leichtentzündliche oder hochentzündliche Flüssigkeiten
<input type="checkbox"/>	Erlaubnis nach § 13 (1) Nr. 3 BetrSichV für Tankstellen für leichtentzündliche oder hochentzündliche Flüssigkeiten
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt [7]

<input type="checkbox"/>	§ 9 Abs. 6 der 12. BImSchV	<input type="checkbox"/>	§ 20 GefahrStoffV
<input type="checkbox"/>	§ 21 der 13. BImSchV	<input type="checkbox"/>	§ 10 BioStoffV
<input type="checkbox"/>	§ 19 der 17. BImSchV	<input type="checkbox"/>	§ 3 Abs. 3 ArbStättV
<input type="checkbox"/>	§ 16 der 30. BImSchV	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	§ 11 der 31. BImSchV	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Folgende Entscheidungen, die nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossen sind, werden bei anderen Behörden beantragt [8]

Antrag:	Behörde:	Antragsdatum:

Bezug genommen wird auf die für die Anlage vorliegenden behördliche Entscheidungen [9]

Behördliche Entscheidung / Rechtsgrundlage		Datum	Name / Aktenzeichen der Behörde
	Vorbescheid § 9 BImSchG		
X	baurechtliche Genehmigung § 71 BauO LSA	04.10.2012	LVA Sachsen-Anhalt, Ref. Bauwesen AZ: 24239/33(26/12)
	Teilgenehmigung § 8 BImSchG		

Geplante Realisierung des Vorhabens [10]

Baubeginn (Monat / Jahr): <i>sofort nach Genehmigung</i>	Inbetriebnahme (Monat / Jahr): <i>IV. Quartal 2025</i>
---	---

Investitionskosten (einschließlich Mehrwertsteuer) [11]

Gesamtkosten für die Anlage: <i>155.820,00 €</i>	davon Rohbaukosten: <i>47.905,00 €</i>
Kosten, bezogen auf die Änderung / Teilgenehmigung:	davon Rohbaukosten:
Anlage, die eine Erlaubnis nach § 13 Abs. 1 BetrSichV erfordert:	Kosten für die erlaubnisbedürftige Anlage:

Unterzeichnung des Antrages [12]

Name und Funktion des Unterzeichnenden: <i>CP van der Aalst</i>	
<i>W. Kramers</i> Ort, Datum <i>28.10.15</i>	Sauerhaltung Lübars KG Straße der Technik 12 - 39291 Lübars Tel. 039268 739 96 96, Fax 39 99 99 van.der.akker@hotmail.com <i>[Signature]</i> Unterschrift, Firmenstempel

Wesentliche Änderung nach § 16 BImSchG**Bestehende Anlage** [13]

Bezeichnung der Anlage:	Zuordnung nach Anhang der 4. BImSchV	
	Nummer:	Spalte:
Sauenhaltung Lübars GmbH & Co. KG	7.1.8.1	G/E
Kapazität:	4.124 Tierplätze (gemäß Punkt 2. der Genehmigung vom 09.02.2001)	

Genehmigungsrechtlicher Stand der Anlage**Anzeigen / Genehmigungen / Zulassungen / sonstige behördliche Entscheidungen** [14]

Behördliche Entscheidung / Rechtsgrundlage		Datum	Name / Aktenzeichen der Behörde	
<input checked="" type="checkbox"/>	baurechtliche Genehmigung	§ 77 BauO LSA	04.10.2012	24239/33 (26/12)
<input checked="" type="checkbox"/>	Anzeige	§ 67 a BImSchG	12.01.1998	Staatliches Amt für Umweltschutz Magdeburg
<input type="checkbox"/>	Anzeige	§ 67(2) BImSchG		
<input type="checkbox"/>	Anzeige	§ 67 (7)BImSchG		
<input type="checkbox"/>	Vorbescheid	§ 9 BImSchG		
<input type="checkbox"/>	Neugenehmigung	§ 4 BImSchG		
<input type="checkbox"/>	Teilgenehmigung	§ 8 BImSchG		
<input checked="" type="checkbox"/>	Änderungsgenehmigung	§ 16 BImSchG	09.02.2001	46.21-44007-194
<input checked="" type="checkbox"/>	Änderungsanzeige	§ 15 BImSchG	21.09.2010	402.10.3-44216-08/10
<input type="checkbox"/>	nachträgliche Anordnung	§ 17 BImSchG		
<input checked="" type="checkbox"/>	Änderungsanzeige	§ 15 BImSchG	10.06.2015	402.10.3-44216-01/15
<input checked="" type="checkbox"/>	Änderungsanzeige	§ 15 BImSchG	02.05.2017	402.9.6-44316-16803-M2982-04-01/16)
<input type="checkbox"/>	EMAS	EMASPrivilegV		

Angaben zur wesentlichen Änderung [15]

Bezeichnung, Art und Umfang, der wesentlichen Änderung:
<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Sauenbestandes - Erhöhung des Jungsauenbestandes - Verringerung der Eberplätze - Wegfall aller Ferkelaufzuchtplätze - Anpassung des Haltungssystems - Einbau zusätzlicher Abluftwäscher - Wiederaufbau des Stalles 4
Angaben zur Begründung für den Antrag auf Absehen von der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 16 Abs. 2 BImSchG: